



Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
 Fachbereich Ordnung/Soziales/Kultur
 - Friedhofsverwaltung -
 Berliner Str. 1
 16359 Biesenthal

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines / einer

Grabmales / Grabsteines Grabplatte Grabeinfassung liegend stehend

(gemäß Skizze Seite 3 und Hinweise Grabgrößen Anlage Hinweise)

auf dem Friedhof:

Abt.

Reihe

Grab-Nr.

Grabstätte:

Urnengrabstätte

Einzelgrabstätte

Doppelgrabstätte

- Grabstätte

Name, Vorname des / der Verstorbenen:

geboren am:

verstorben am:

Angaben zum Nutzungsberechtigten

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen

Anschrift:

Grabmal/Grabstein	Form	Werkstoff	Farbe
Bearbeitung	Vorderseite	Rückseite	Nebenseite
Maße	Höhe in cm	Breite in cm	Stärke in cm
Neigung			
Sockel	Breite, Tiefe, Höhe in cm	Werkstoff	Farbe

Einfassung	Länge, Breite, Höhe, Stärke in cm	Werkstoff	Farbe
Grabplatte	Länge, Breite, Höhe in cm	Werkstoff	Farbe
Schrift	Werkstoff	Bearbeitung	Größe in cm
Symbole	Werkstoff	Bearbeitung	Größe in cm
Sonstige bauliche Anlagen :			

Hinweise zum Antrag:

1. **Die Aufstellung eines Grabmales darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.**
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der gültigen Friedhofssatzung in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks Ffm., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmales haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstelle. Das Grabmal / der Grabstein ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes/r und aufgestelltes/r Grabmal / Grabstein darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.

Steinmetzbetrieb / Stempel / Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigter / Auftraggeber

Skizze/ Zeichnungen (Vorder- und Seitenansicht)

Ungefährer Maßstab: **1: 3** bzw.

Bei der Einrichtung der Grabstätte beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage (Seite 4).

Wortlaut der Inschrift:

Genehmigt gemäß o.g. Antrag und nach Maßgabe der jeweils gültigen Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt/ Gemeinde.....

Die Grabmalgröße muss sich in die optische Harmonie des Friedhofs (ggf. der Reihe) einfügen. Grabmale müssen in einer jeweils ausgerichteteten Linie stehen.

.....

Biesenthal, den

.....
 Friedhofsverwaltung
 (Unterschrift/ Stempel)

Sonstige Hinweise:

Gebühr bezahlt:

Original an:

Kopie an:

Hinweise:

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte,

neue Grabstätten und Grabstättenänderungen sind entsprechend der jeweiligen Satzungen der Stadt bzw. der Gemeinde über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu errichten:

Urnengrab: 1,00 m Länge x 1,00 m Breite

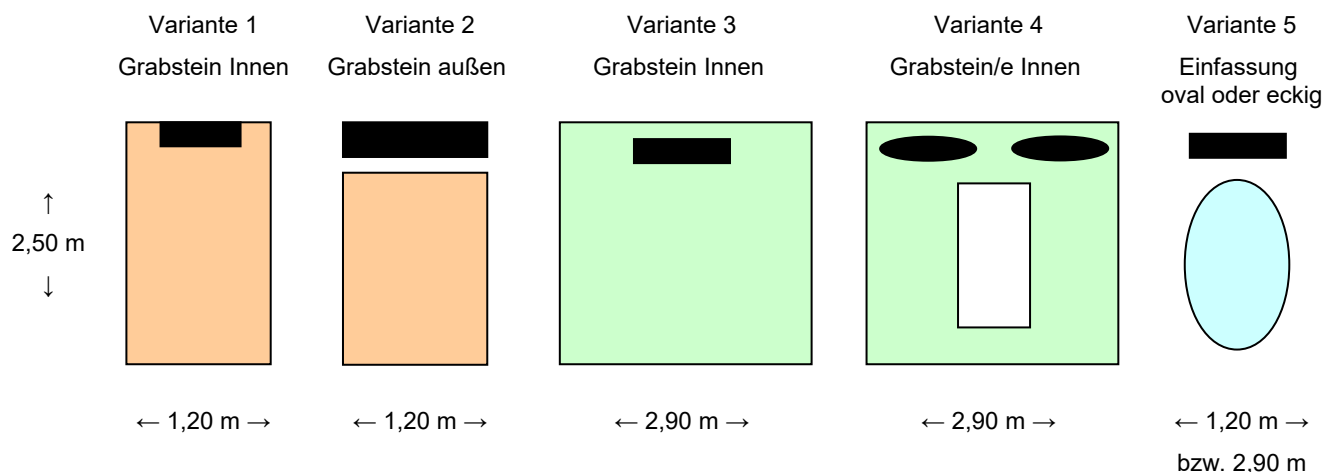
Wahlgrab: 2,50 m Länge x 1,20 m Breite (Doppel-, 3-Wahl- und 4-Wahlstellen entsprechend)

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt, je nach Reihe und Grabstätte 0,02 - 0,30 m, maximal 0,50 m. Die Heckenbreite darf max. 0,40 cm, die Heckenhöhe max. 0,60 m betragen.

Alle Grabstätten sind in Anpassung an die Umgebung so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seiner Gesamtheit und auch in einzelnen Teilen gewahrt wird.

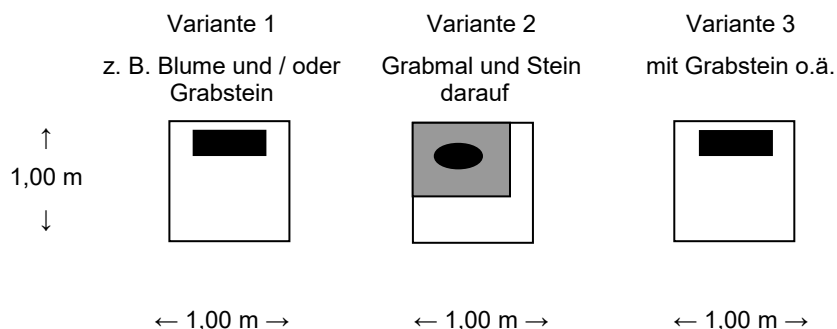
Muster Grabeinfassungen:

Entsprechend Einzelwahl, Doppelwahl, 3- bzw. 4 Wahlstellen



Muster Urnenanlagen:

Umrandungen:



Die Abstände zwischen den Urnengrabstätten sind an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Fragen richten Sie bitte schriftlich an o. g. Anschrift, per E-Mail an postelle@amt-biesenthal-barnim.de oder telefonisch an (0 33 37)-45 99 -0 oder 45 99 15.